

Informationen zum Master-Studiengang Sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeitsforschung

Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Master-Studiengang Sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeitsforschung erfordert

a) einen **Abschluss in einem Bachelor-Studiengang** (Erwerb von insgesamt 180 ECTS-Punkten) an der JMU oder an einer anderen in- oder ausländischen Hochschule oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss (z.B. Staatsexamen).

b) den **Nachweis von Kompetenzen aus Modulen im Umfang von insgesamt mindestens 70 ECTS-Punkten aus den Sozialwissenschaften** (Politikwissenschaft, Soziologie, Methoden der Empirischen Sozialforschung) oder – bei nicht im Sinne des ECTS modularisierten Studienfächern – Kompetenzen im entsprechenden Umfang, erworben in der Regel im Rahmen des Erwerbs des in Buchst. a) genannten Abschlusses (entsprechend dem an der JMU für den Bachelor-Studiengang Political and Social Studies verwendeten ECTS-Punkte-Schema).

Hierzu gehören die

Teilbereiche der Politikwissenschaft:

- Europaforschung und Internationale Beziehungen
- Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre
- Politisches System der Bundesrepublik Deutschland
- Politische Theorie und Ideengeschichte

und/oder die **Teilbereiche der Soziologie:**

- Allgemeine Soziologie und soziologische Theorien
- Spezielle Soziologien (z.B. Sozialstrukturanalyse, Politische Soziologie, Arbeitsmarktsoziologie, Bildungssoziologie oder andere spezielle Soziologien)

und/oder die **Methoden der empirischen Sozialforschung:**

- Quantitative und Qualitative Methoden der Empirischen Sozialforschung
- Module zu Datenauswertungsprogrammen (z.B. SPSS, STATA, etc.)
- Statistik

und/oder Teilbereiche der **Sozialwissenschaftlichen Nachhaltigkeitsforschung** wie:

- Kulturwissenschaft mit Nachhaltigkeitsschwerpunkt
- Humangeographie

und/oder **weitere Module** wie:

- Medien und Kommunikation
- BA-Thesis mit sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt

c) den **Nachweis englischer Sprachkenntnisse** mindestens auf dem **Niveau B2** des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) in geeigneter Weise, zum Beispiel durch:

- den Test of English as a Foreign Language (TOEFL) mit mindestens 72 Punkten (internet-based TOEFL-Test) oder
- das International English Language Test System (IELTS) mit einem Ergebnis von 6,0 oder besser oder
- ein Cambridge First Certificate in English (FCE) oder
- eine mindestens befriedigende Note in Englisch (entsprechend mindestens 7 von 15 Punkten) in einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung (HZB) oder
- eine ausländische HZB mit nachgewiesenen Kenntnissen der englischen Sprache, die der vorbezeichneten HZB mindestens gleichwertig sind oder
- den Nachweis, dass bereits eine Ausbildung (insbesondere im Rahmen des Erststudiums) absolviert wurde mit englischen Sprachkenntnissen auf dem genannten Niveau

d) und die **Feststellung der Eignung** für das Master-Studium Sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeitsforschung in einem Eignungsverfahren.

Aufschiebende Bedingung:

Um einen ununterbrochenen Übergang vom Erst-, insbesondere Bachelor-, zum Master-Studium zu ermöglichen, kann ein Bewerber oder eine Bewerberin, der bzw. die zum Zeitpunkt der Bewerbung den erforderlichen Abschluss noch nicht nachweisen kann, einen mit einer aufschiebenden Bedingung versehenen Zugang zum Master-Studium zum sich unmittelbar anschließenden Wintersemester unter folgenden Voraussetzungen erhalten:

- a) den Nachweis von **mindestens 150 ECTS-Punkten** zum Zeitpunkt der Bewerbung im vorausgesetzten Erststudium,

b) den **Nachweis von Kompetenzen** aus allen komplett bestandenen Modulen im Umfang von insgesamt **mindestens 70 ECTS-Punkten den Sozialwissenschaften** (Politikwissenschaft, Soziologie, Methoden der empirischen Sozialforschung),

c) den **Nachweis englischer Sprachkenntnisse** mindestens auf dem **Niveau B2** des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) in geeigneter Weise (z.B. durch TOEFL, IELTS, FCE, eine mindestens befriedigende Note in Englisch in einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung (HZB), oder eine gleichwertige ausländische HZB mit nachgewiesenen Kenntnissen der englischen Sprache),

d) sowie die **Feststellung der Eignung** für das Master-Studium Sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeitsforschung in einem Eignungsverfahren.

Die **endgültige Zulassung** hängt von der Erfüllung der aufschiebenden Bedingung ab, dass der **Erstabschluss spätestens mit Ablauf der Rückmeldefrist für das zweite Fachsemester** im Master-Studiengang Sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeitsforschung nachgewiesen wird. Im Falle der Nichterfüllung dieser aufschiebenden Bedingung ist der Bewerber bzw. die Bewerberin zum Ablauf des ersten Fachsemesters zu exmatrikulieren.

Für Bewerber bzw. Bewerberinnen, die den einschlägigen Erstabschluss nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen.

Eignungsverfahren

Im Eignungsverfahren wird anhand

1. des Bildungsgangs, insbesondere der Leistungen, auf denen der Erstabschluss beruht,
2. der fachlichen und methodischen Kenntnisse im Bereich der Sozialwissenschaften (Politikwissenschaft, Soziologie und Methoden der Empirischen Sozialforschung) sowie
3. der für diesen Masterstudiengang benötigten Kompetenzen des Bildungsgangs, insbesondere der Leistungen, auf denen der Erstabschluss beruht,

beurteilt, wer die Qualifikation für das Master-Studium aufweist. Ziel ist es festzustellen, ob der Bewerber oder die Bewerberin über die notwendigen Voraussetzungen verfügt, um vertieftes Wissen im Bereich der Sozialwissenschaften mit dem Fokus auf Nachhaltigkeitsforschung zu erwerben und die Befähigung zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten zu erlangen, insbesondere im Hinblick auf die interdisziplinäre und teamorientierte Arbeit in Forschungsprojekten.

Eignungsprüfung am IPS:

Wer im Erstabschluss mit der Note 2,2 oder besser oder nach dem ECTS-Notensystem den Grad B oder besser vorweisen kann, oder eine Durchschnittsnote von 2,2 oder besser aus sozialwissenschaftlichen Modulen im Umfang von 70-ECTS-Leistungspunkten erreicht, braucht keine zusätzliche Prüfung zu absolvieren.

Bewerber oder Bewerberinnen, deren Eignung noch nicht abschließend beurteilt werden konnte, werden zu einer schriftlichen Prüfung eingeladen, die 90 Minuten dauert. Damit wird der gegenwärtige Stand der Kompetenzen des Bewerbers bzw. der Bewerberin in folgenden Bereichen der Sozialwissenschaften überprüft:

- Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre
- Europaforschung und Internationale Beziehungen
- Politische Theorie und Politische Philosophie
- Allgemeine Soziologie und Soziologische Theorie
- Sozialstruktur und spezielle Soziologie
- Methoden der Empirischen Sozialforschung
- Sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeitsforschung

Aus den genannten Bereichen werden sieben gleich gewichtete Fragenkomplexe gestellt, von denen vier zu bearbeiten sind. Der Test und damit das Eignungsverfahren wird als „bestanden“ bewertet, wenn der Bewerber bzw. die Bewerberin mindestens 60% der erreichbaren Punkte erwirbt. Das Ergebnis des Eignungsverfahrens wird dem Bewerber oder der Bewerberin schriftlich mitgeteilt und ist im Falle der Eignung von dem Bewerber oder der Bewerberin bei der Immatrikulation vorzulegen.

Sie werden von der Mastereignungskommission rechtzeitig über die Teilnahme an der Eignungsprüfung via Email informiert.

Berechnungsgrundlage für die Berechnung der Durchschnittsnote auf Basis der besten sozialwissenschaftlichen Module

1. Notieren Sie sich alle relevanten Module.
2. Sortieren Sie die Module nach Notenwerten, beginnend mit der besten Note und endend mit den unbenotet bestandenen Modulen.
3. Sortieren Sie die Module mit demselben Notenwert nach Anzahl der ECTS-Punkte, beginnend mit dem größten Wert.
4. Addieren Sie in der so entstandenen Reihenfolge die ECTS-Punkte der Module, bis sie den Wert 70 erreichen bzw. erstmalig überschreiten.
5. Streichen Sie alle weiteren Module.
6. Korrigieren Sie den ECTS-Wert des letzten verbliebenen Moduls so, dass die Gesamtsumme der ECTS-Punkte aller verbliebenen Module exakt 70 beträgt.
7. Streichen Sie (falls nötig) alle verbliebenen Module, die unbenotet bestanden wurden.
8. Berechnen sie das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Notenwerte der verbliebenen Module (d.h. den Quotienten aus der Summe der Produkte der Notenwerte mit den ECTS-Punkten der einzelnen Module und der Summe ihrer ECTS-Punkte).
9. Runden Sie diesen Mittelwert auf eine Nachkommastelle ab und geben Sie das Ergebnis in das nebenstehende Feld ein.

Vereinfachtes Beispiel 1:

Sie haben die folgenden anrechenbaren Module:

- Modul A: 5 ECTS – Note 2,3
- Modul B: 5 ECTS – Note 1,7
- Modul C: 5 ECTS – Note 1,7
- Modul D: 5 ECTS – Note 2,7
- Modul E: 5 ECTS – Note 1,3
- Modul F: 10 ECTS – Note 2,0

- Modul G: 10 ECTS – Note 2,7
- Modul H: 15 ECTS – Note 2,3
- Modul I: 5 ECTS – Note 2,7
- Modul J: 10 ECTS – Note 3,0
- Modul K: 5 ECTS – Note 3,3

Sie sortieren die Module erst nach Note, bei Notengleichheit nach höheren ECTS-Punkten. Sobald Sie insgesamt mehr als 70 ECTS-Punkte erreicht haben, streichen Sie die hinteren Module (hier Modul K).

- Modul E: 5 ECTS – Note 1,3
- Modul B: 5 ECTS – Note 1,7
- Modul C: 5 ECTS – Note 1,7
- Modul F: 10 ECTS – Note 2,0
- Modul H: 15 ECTS – Note 2,3
- Modul A: 5 ECTS – Note 2,3
- Modul G: 10 ECTS – Note 2,7
- Modul D: 5 ECTS – Note 2,7
- Modul I: 5 ECTS – Note 2,7
- Modul J: 10 ECTS – Note 3,0
- ~~Modul K: 5 ECTS – Note 3,3~~

Dann korrigieren Sie ggf. die ECTS-Punkte des letzten Moduls in der Liste (hier Modul J), sodass Sie insgesamt exakt 70 ECTS-Punkte erreichen.

- Modul E: 5 ECTS – Note 1,3
- Modul B: 5 ECTS – Note 1,7
- Modul C: 5 ECTS – Note 1,7
- Modul F: 10 ECTS – Note 2,0
- Modul H: 15 ECTS – Note 2,3
- Modul A: 5 ECTS – Note 2,3
- Modul G: 10 ECTS – Note 2,7
- Modul D: 5 ECTS – Note 2,7

- Modul I: 5 ECTS – Note 2,7
- Modul J: 5 ECTS – Note 3,0

Abschließend gewichten Sie die Noten nach ECTS-Punkten und teilen die Summe durch die Gesamtanzahl der ECTS-Punkte.

- Modul E: 5 ECTS * 1,3
- Modul B: 5 ECTS * 1,7
- Modul C: 5 ECTS * 1,7
- Modul F: 10 ECTS * 2,0
- Modul H: 15 ECTS * 2,3
- Modul A: 5 ECTS * 2,3
- Modul G: 10 ECTS * 2,7
- Modul D: 5 ECTS * 2,7
- Modul I: 5 ECTS * 2,7
- Modul J: 5 ECTS * 3,0

$$(6,5+8,5+8,5+20+34,5+11,5+27+13,5+13,5+15) / 70 = \underline{2,2 \text{ (abgerundet)}}$$

Vereinfachtes Beispiel 2:

Sie haben die folgenden anrechenbaren Module:

- Modul A: 30 ECTS - Note 2,3
- Modul B: 30 ECTS - unbenotet
- Modul C: 20 ECTS - Note 1,7

Sie sortieren die Module wie oben, bis Sie 70 ECTS erreicht haben. Die unbenoteten Module kommen zum Schluss.

- Modul C: 20 ECTS - Note 1,7
- Modul A: 30 ECTS - Note 2,3
- Modul B: 30 ECTS – unbenotet

Das unbenotete Modul B wird nur zum Erreichen der 70 ECTS-Punkte benötigt. Die Berechnung der Durchschnittsnote wird nur aus benoteten Modulen berechnet.

- Modul C: 20 * 1,7 = 34

• Modul A: $30 * 2,3 = 69$

$(34 + 69) / 50 = \underline{2,0}$ (abgerundet)

Kontakt

Sie haben Fragen zum Master-Studiengang Sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeitsforschung?

Bei allgemeinen Fragen und Fragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an Theresa Stawski.

Weitere Informationen über ein Master-Studium an der Uni Würzburg erhalten Sie auch bei der Zentralen Studienberatung.